

# Forderung zur Revision MAR – weiterhin eine Auswahl für die «Dritte Sprache»

## Die Verbände der Sprachlehrpersonen positionieren sich



Für den Verband  
der Französischlehrpersonen (ASPF)

Der Präsident  
Valéry Rion

## ASPI

Für den Verband  
der Italienischlehrpersonen (ASPI)

Der Präsident  
Toni Cetta



Für den Verband  
der Englischlehrpersonen (SATE)

Die Präsidentin  
Brigitte Brun



Für den Verband  
der Lehrpersonen für Alte Sprachen (SAV)

Der Präsident  
Martin Stüssi

## VSDL

Für den Verband  
der Deutschlehrpersonen (VSDL)

Der Präsident  
Pascal Frey

Im Maturitätsanerkennungsreglement von 1995 (MAR 95, Art. 9, Absatz 2 c) wird geregelt, dass zum Kanon der Grundlagenfächer eine **dritte Sprache** gehört, wobei **in Klammern konkretisiert** wird, dass diese eine dritte **Landessprache, Englisch oder eine alte Sprache** sein kann. In einigen Kantonen gibt es aktuell die Bestrebung, dass im künftigen MAR Englisch als obligatorisches Grundlagenfach gelten soll. Wenn man das MAR nicht tiefgreifend ändern möchte, würde dies dazu führen, dass bei der dritten Sprache nur noch Englisch möglich wäre.

Diese kantonalen Bestrebungen sind unseres Erachtens v.a. ein Resultat einer eher einseitigen EVAMAR II-Diskussion. Wir möchten daran erinnern, dass im Rahmen der EVAMAR II-Studie aus Kostengründen (ganz entgegen der ursprünglichen Konzeption) nur die eine der doppelten Bildungszielsetzung des Gymnasiums, die «*allgemeine Hochschulreife*», untersucht werden konnte, die andere, die «*vertiefte Gesellschaftsreife*», aber noch nicht.

Gerade die aktuelle Klammerbemerkung des Artikels 9, Absatz 2 c wirkt unseres Erachtens einer in den letzten Jahren feststellbaren utilitaristischen Tendenz im Bildungswesen entgegen, bei welcher «*Die Schulen streben eine breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung an, nicht aber eine fachspezifische oder berufliche Ausbildung*» (MAR Artikel 5, Absatz 1) langsam zu einer Worthülse verkommt; denn genau diese Klammerbemerkung ermöglicht es aktuell, dass die Lernenden eben diese breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung mit Englisch – all unsere MaturandInnen erwerben bereits jetzt grundlegende Kenntnisse in Englisch – und einer dritten Landessprache oder einer alten Sprache im Grundlagenfachbereich erwerben können. Sehr ähnlich formuliert es die EDK in ihrer Sprachenstrategie Sekundarstufe II (24. Oktober 2013, S. 2), wobei von einer integrierten Sprachendidaktik, «*die dazu beiträgt, dass durch das Erlernen einer Sprache die Kompetenzen in einer anderen gestärkt werden*» gesprochen wird – und daher erachten wir es als notwendig, die «*Vielsprachigkeitsoption*» im Grundlagenbereich zu wahren, denn alte und moderne Sprachen sind keine Konkurrentinnen, sondern ergänzen sich gegenseitig und tragen gemeinsam dazu bei, auf das in der Sprachenstrategie Sekundarstufe II (S. 3) genannte Ziel, «*im Bereich der kulturellen, historischen, ästhetischen und literarischen Bedeutung von Sprachen entsprechende Kenntnisse und Kompetenzen zu entwickeln*», mit unseren Lernenden hinarbeiten.

Weiter sehen wir uns auch durch Absatz 3 und 4 des Artikels 5 des MAR bestätigt, wo es u.a. heisst, «*dass Maturandinnen und Maturanden eine Landessprache beherrschen und sich grundlegende Kenntnisse in anderen nationalen und fremden Sprachen erwerben*»; und ebenso, «*dass Maturandinnen und Maturanden sich in*

*ihrer (...) Umwelt zurecht finden, und dies in Bezug auf die Gegenwart und die Vergangenheit, auf schweizerischer und internationaler Ebene*». Können unsere Maturandinnen und Maturanden noch im Sinne des «*unerschütterlichen*» Artikels 5 grundlegende Kenntnisse in anderen nationalen und fremden Sprachen erwerben, ja, können sie sich in der Umwelt in Bezug auf die Gegenwart und die Vergangenheit, auf schweizerischer und internationaler Ebene noch zurecht finden, wenn die dritte Landessprache und die die modernen Sprachen historisch stützenden alten Sprachen komplett in den minder dotierten Wahl(pflicht)bereich verlagert, marginalisiert und vielleicht sogar aus finanziellen Gründen dort gar nicht mehr geführt würden?

Gleichzeitig zeichnet sich die Schweiz und damit auch das Schweizer Bildungssystem durch ihre föderalistische Vielfalt aus, wobei die oben genannten kantonalen Bestrebungen (welche Ironie!) genau diese Vielfalt einschränken würden, ja, die anderen Kantone in der Sprachenfrage bevormunden würde. Diese Bestrebungen wären ein herber Eingriff in den Föderalismus in der Sprachenpolitik und würden gleichzeitig zu einer Verminderung der sprachlichen Vielfalt im Grundlagenbereich führen, da gewisse bereits existierende, gut funktionierende kantonale oder regionale Modelle nicht mehr möglich wären. Leid Tragende wären vor allem unsere Lernenden, weil sie durch die Verlagerung der dritten Landessprache und der alten Sprachen in den Wahl(pflicht)bereich kein qualitativ gleichwertiges Angebot mehr hätten und ihre Wahlfreiheit bezüglich der dritten Sprache unnötig eingeschränkt würde, ja auch sie diesbezüglich ebenfalls bevormundet würden. Jeder Kanton sollte daher nach wie vor selbst entscheiden dürfen, welche Sprache(n) er im Grundlagenfachbereich als dritte Sprache anbietet, denn nur so kann er wirklich seinen kantonalen (bzw. regionalen) Gegebenheiten und Traditionen gerecht werden.

Daneben stellt sich uns auch die Frage, ob diese kantonalen Bestrebungen der Profilierung des Gymnasiums in der Bildungslandschaft (v.a. gegenüber der Berufsmatura) nicht nachhaltig schaden würden, ist die «*breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung*» gerade das, was das Gymnasium auszeichnet – und eben auch abhebt.

Ziel der MAR-Revision sollte es unseres Erachtens sein, «*wunde*» Punkte anzugehen, und nicht, Funktionierendes «*wund*» zu machen.

Daher stellen die Verbände der Sprachlehrpersonen gemeinschaftlich den **Antrag, dass sich der VSG dafür einsetzt, dass im neuen MAR der Artikel 9, Absatz 2 c) sowie der damit zusammenhängende Artikel 17 (Grundkurs in Englisch) unverändert beibehalten werden sollen.**

3. Mai 2020